LANDKREIS NIENBURG/WESER
D E R L A N D R A T

Fachbereich Finanzen

2022/240

30.11.2022

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Annahme einer Zuwendung durch den Kreistag

Beschlussvorschlag

Der Annahme der Zuwendung der Bollmanns Stiftung wird zugestimmt.

Beratungsfolge

Gremium:	Datum:
• Kreisausschuss	12.12.2022
• Kreistag	16.12.2022

Sachverhalt

Der Landkreis Nienburg/Weser kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen
(§ 111 Abs. 7 NKomVG).

Bei Beträgen oder Werten über 2.000 € entscheidet der Kreistag.

Die Bollmanns Stiftung spendet dem Fachbereich Bildung für den Schulsanitätsdienst an verschiedenen Schulen insgesamt 1.621,83 Euro und dem Bildungsbüro für das Projekt „Ausbildung Digitallots:innen“ 5.000 Euro.